

Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar	44	181 - 187	2001	Donaueschingen 31. März 2001
---	----	-----------	------	---------------------------------

Von landbräuchlichen Öfen und grünen Tapeten Architektur und Einrichtung der Bezirksämter Donaueschingen und Villingen nach 1870

von Joachim Sturm

Die Neubauten oder Neugestaltungen der Bezirksämter des einstigen Großherzogtums Baden waren durchweg lange und sorgfältig geplante Vorhaben. Wie alle anderen öffentlichen Bauten oder städtebaulichen Gestaltungen der Jahre von 1870 bis 1900 ist ihnen bis heute recht wenig Beachtung geschenkt worden. Dem beginnenden Funktionalismus der Nachkriegszeit gar galten sie als der Architektur unwürdige Produkte einer geringgeschätzten wilhelminischen Epoche. Bis in die 1960er Jahre und den Beginn einer intensiven Auseinandersetzung der Denkmalpflege mit dem architektonischen Bestand sah man in diesen baulichen Hinterlassenschaften des späteren 19. Jahrhunderts zweifelhafte Werke. Die Umstände und Hintergründe der Ausstattung und des Baues der Bezirksamtsgebäude in Donaueschingen und Villingen werden damit nicht nur zu einem Teil regionaler Verwaltungsgeschichte, sondern fügen sich auch in die Architekturgeschichte der Baar.

Im Gegensatz zu heute, wo bei Neubauten wie dem des Landratsamtes auf dem Hoptbühl (Bezug September 1991) in Villingen auch eine Neumöblierung einherging, vollzieht sich der architektonische Umbruch nach 1870 phasenweise.

Zunächst bricht sich der Aufschwung der Architektur öffentlicher Bauten in Inneneinrichtung und Neumöblierung Bahn. In Donaueschingen wie Villingen erwacht die Bereitschaft zu einem modernen Bauen im Stile der Zeit durch eine Reihe von kleinen Schritten. Wo bisher der Wille zu einer Sparsamkeit um jeden Preis vorherrschend war, wächst nun im Vorfeld der Planungen Verständnis für eine qualitätsvollere und einer zeitgemäßen Ästhetik verpflichteten Innengestaltung.

Weit über die Hälfte des 19. Jahrhunderts hinaus bildeten Verwaltungseinrichtung und Ästhetik auf der Ämterebene ein Gegensatzpaar. Bis dahin galt die Maxime der äußersten Bescheidenheit, oder war es die nüchterne Rationalität im Zuge der Aufklärung? Eindrückliches Beispiel ist hierfür das vorderösterreichische Amtshaus in Triberg, wo die Renovierungskosten für den ruinösen Fachwerkbau 1780 auf 2.300 fl. geschätzt wurden. Die vorgesezte Verwaltung in Freiburg befahl äußerste Sparsamkeit bei den Arbeiten. Sie verbot Holzlambris als Luxus und war über die hohen Kosten für die Öfen erstaunt. Erst 1782, im Zuge der Verlegung der Küche in das Erdgeschoss, wurden einige bisher unbeheizte [!] Räume mit „landbräuchlichen Öfen“ ausgestattet. Nur das Archiv musste auf Weisung der Wiener Hofkammer „dauerhaft“ und „feuerfey“ gemacht werden, und dies nicht aus Gründen der Bewahrung von Kulturwerten, sondern wegen der Sicherung der dort aufbewahrten Rechtstitel.

Auch bei den Amtsgebäuden des Großherzogtums Baden auf dem Gebiet des heutigen Landkreises ist lange Zeit jene strenge Zurückhaltung zu spüren. Bis etwa 1870 wird die

Neuanschaffung von Mobiliar, Öfen und Zubehör oder auch die Innen- und Außenrenovierung aufs Äußerste hinausgezögert. Tendenziell erhält die billigste Lösung den Vorzug vor qualitativ besseren Angeboten und Planungen. Zuzuschreiben ist diese Vorgehensweise der geringen Finanzausstattung der staatlichen Unterbehörden. Obwohl das nach dem Beitritt zum Zollverein 1835 ständig steigenden Steueraufkommen die Finanzschwäche des badischen Staates langsam milderte, blieb man in der Verwendung der öffentlichen Gelder bei Amtsbauten sehr sparsam.

Erst nach dem deutsch-französischen Krieg und dem Zufluss von Reparationsgeldern machen sich Veränderungen bemerkbar, die in der Region in größerem Rahmen zuerst am Bezirksamt Villingen nachweisbar sind.



Abb. 1: Wanddekoration der Pariser Ausstellung 1864 von E. Berthelon entnommen aus: Farbige Dekorationen (s. Fußnote 3)

Vordergründig war dies durch den Wechsel des Amtsvorstandes 1871 bedingt. Im Hinblick auf die Ankunft des aus Meßkirch versetzten Oberamtmannes Adolf Fuchs (1833-1908) versprach der Bankier Franz Joseph Dold als Vermieter des ehemaligen Amtsgebäudes der Johanniter an der Bickenstraße die Trockenlegung des ersten Stockes. Nach Besichtigung hatte Fuchs zudem die „beschränkten wohnlichen Verhältnisse“ und den Zustand der Tapete moniert, der für die „Gesundheit [s]einer Kinder abträglich“ wäre. In der Tat erwies sich die zur Untersuchung eingesandte Tapete aus der Kanzlei als „arsenhaltig“.

Die Bezirksbauinspektion Donaueschingen als die zuständige Behörde für den Gebäudeunterhalt beschloss daraufhin die Tapezierung des Südzimmers und forderte die Vorlage von Mustern an. Als eine Verzögerung von mehr als einem Monat eintrat, wurde Oberamtmann Fuchs die Selbstbesorgung zugestanden.

Von nun an wurde auf qualitätsvolle, dem Zeitgeschmack angepasste Wanddekoration stets Wert gelegt. 1887 verlangte das Ministerium des Innern einen höheren Budgetansatz für Tapeten im Neubau, wie auch 1922 das Landeskommisariat Konstanz wiederum eine (Neu-)tapezierung der Wohnung und Diensträume nach den „Anforderungen des guten Geschmacks und der Zweckbestimmung“ anmahnte.

Einer Neueinrichtung des Dienstzimmers in Höhe von 100 fl., dem Monatsgehalt eines leitenden Beamten, wurde gleichfalls voll entsprochen. Den Schreibtisch in massiver Eiche (52 fl.) fertigte der Villinger Schreiner Blessing, den Ovalspiegel mit Goldrahmen (20 fl.) Schreiner Glatz und die (Karlsruher?) Hofbuchhandlung Velten lieferte ein Bild Kaiser Wilhelms I. in passendem Goldrahmen (20 fl.)

Die meisten Zimmer erhielten nun Gardinen, deren Stangen aus Messing waren. Die „Rouleaux“ (aufrollbare Gardinen) hingegen bestanden augenscheinlich aus Papier, denn man erstand sie beim Villinger Buchbinder Görlacher. Abgelehnt wegen zu hoher Kosten wurden allerdings 14 Jalousie-Läden und zwei neue Öfen für das alte Gebäude.

Nach längerer Klage, dass der alte Ofen voller Sprünge sei und selbst bei mäßiger Kälte den Raum nicht erwärmen könne, erhielt das Büro des Revidenten 1877 endlich auch einen neuen Heizkörper.

An Provisorien und Zukauf von Mobiliar mochte man nach Planung des neuen Bezirksamtes dann gleich gar nicht mehr denken. Der Vorschlag des Bezirksamtes zur Beschaffung einzelner Stücke wurde 1885 vom Landeskommisariat Konstanz abgelehnt, *„da für den Neubau [1891] ein eigener Bezirksratssaal vorgesehen ist, der alsdann doch neu und homogen wird einzurichten sein.“*

Es fällt auf, dass die Genehmigung zur Ersatzbeschaffung und Einrichtung von Dienstwohnungen oder -räumen ab 1871 sehr viel leichter vergeben wird. Wo teilweise jahrzehntelange Klagen wie die Schadhaftheit des Ofens im Revidentenzimmer keinen Erfolg hatten, wurden jetzt Erneuerungswünsche von vorgesetzten Behörden nicht nur angenommen, sondern geradezu beschleunigt.

Der sichtbare werdende Einschnitt nach 1871 ist dabei kein Zufall. Die Einbindung des Großherzogtums in den Prozess der Reichsentwicklung und die Beschränkung des außenpolitischen Handlungsspielraumes hatten eine Hinwendung zur Innen- und Kulturpolitik zur Folge¹. Diese wiederum schuf günstige Rahmenbedingungen für die Erneuerung und Verbesserung von Amtsbaulichkeiten. Der Vergrößerung des finanziellen Spielraumes durch Mittelzuflüsse infolge des deutsch-französischen Krieges folgte eine dauernde Erhöhung des Staatshaushaltes nach Einführung der Einkommens- und Verbrauchssteuer 1874 und 1884. Die Neuanschaffung der Büroeinrichtungen und der Neubau der Bezirksämter Villingen (1891) und Donaueschingen (1899) stehen somit in einem weiteren Zusammenhang mit der Haushaltsslage und den innenpolitischen Akzentsetzungen des badischen Staates.

Beispielfunktion und Moderne der Leitungsbehörden

Die Vorgabe des Ministeriums des Innern vom 25. August 1887 an die Bau-Direktion, der Bau-Inspektion Donaueschingen eine Erhöhung der Ansätze für Tapeten und den Ersatz des Tannenholzes durch Eschenholz bei den Böden vorzugeben, zeigt die neue Zeit. Wie hier bei der Planung des neuen Villinger Bezirksamtes 1887 wird deutlich, dass Geschmacksbildung und Entscheidungen über Qualität der Inneneinrichtung im Grossherzogtum Baden durch die Oberbehörden beherrscht werden.



Abb. 2: Das im 2. Weltkrieg stark zerstörte Peller-Haus in Nürnberg. Bildquelle: Stadtarchiv Nürnberg



Abb. 3: Das Bezirksamt Donaueschingen vor der Zerstörung durch Bomben 1945 (Archiv W. HÖNLE)

Tonangebend für die Bestimmung zeitgenössischer Kunst und Ästhetik ist die Residenz (Karlsruhe). Deren offizielles Architektur- und Kunstverständnis wird auf dem hierarchischen Wege „nach unten“ verordnet. Dabei sollte allerdings nicht vergessen werden, dass die Haltung der Ministerien durch das Staatsverständnis des Großherzogs geprägt war, welches die politische Grundlage der „autoritären“ Geschmacksbildung war. Gerade bei den neu zu bauenden Ämtern bot sich die Gelegenheit, die Identität von „Inhabere der Staatsautorität“ und „Repräsentanz der Staatshoheit“² über Architektur der Bevölkerung sichtbar zu machen.

Der von oben verordnete Geschmack beinhaltete keineswegs ein konservatives Kunstverständnis. Die vom Landeskommisariat Konstanz für Villingen geforderte Farbgebung der Tapete beispielsweise spiegelt durchaus den europäischen Zeitgeschmack. Das in Villingen dominierende typische Grün der Wandgestaltung entspricht im wesentlichen jenem aus dem Jahr 1864 stammenden Wanddekorationsentwurf (s. Abb.) von Eugène Berthelon, der eine Marmor-Spat-Malachit-Verkleidung imitiert.³

Die Weisungen des Ministeriums des Innern wie der Karlsruher Oberbaubehörde lassen im übrigen eine Residenz-Land-Gefälle in Angelegenheiten des „öffentlichen Geschmacks“ erkennen, das bereits durch die Haltung des Landeskommisariats als Mittelbehörde abgeschwächt ist. Auch dieses gibt durch den Hinweis auf den „homogen“ zu gestaltenden künftigen Bezirksratssaal zu erkennen, dass es inzwischen gelernt hat, Fragen der Gestaltung neben finanziellen Erwägungen gleich-, wenn nicht gar vorrangig zu betrachten.

Bis auf die Ebene des Baubezirkes war die neue Sichtweise jedoch noch nicht gedungen. Zu einer Aufforderung des Ministeriums des Innern, die Planungen für die Innenausstattung auf ein qualitativ höheres Niveau zu heben, wäre es nicht gekommen, wenn die Unterlagen der unteren, planenden Baubehörde dem inzwischen vorherrschenden Verständnis von Qualität und Ästhetik genügt hätten.

Beim Bezirksamt selbst war das Residenz-Land-Gefälle nicht mehr so stark ausgeprägt. Die an die bekannten Villingen (Hof-)Schreiner Riesterer in der Färberstraße und Drechsler Rinkwald vergebenen Arbeiten lassen erkennen, dass man sehr wohl um das Können der Möbelschreiner auf lokaler Ebene wusste und bereit war, die entsprechenden Handwerksbetriebe mit der Fertigung von Einzelstücken oder der Reparatur von Mobiliar zu beauftragen.

Was auf der Ebene der Bezirksämter Villingen und Donaueschingen⁴ wie eine Vorbereitungsphase einer zeitgemäßen Architektur beim Bau von Bezirksämtern aussieht, spiegelt möglicherweise die künstlerische Konkurrenz von Institutionen der Landeshauptstadt wider, die sich gegenseitig befruchteten: Das 1860 eingerichtete Handelsministerium, die Gewerbehalle von 1865, der Kunstgewerbeverein von 1885 oder das Kunstgewerbemuseum von 1890. Sie alle müssen im Zusammenhang mit einem weiteren, prestigebeladenen Amt gesehen werden: die für die öffentliche Landesarchitektur zuständige Oberbaudirektion, deren Direktor seit 1882 der Architekt und Architekturhistoriker Josef Durm⁵ war. Unter ihm erlangte das Institut wieder jene Höhe, die es zuvor unter Friedrich Weinbrenner erreicht hatte. Von Durm stammt der Plan des Bezirksamtsneubaues Villingen sowie die Planung des Bezirksamtes Donaueschingen in ihren wesentlichen Teilen.

Durm wies bei Einsichtnahme in die Villingen Pläne darauf hin, dass die Erkerkonsolen nicht rund, sondern nach „*Alt Nürnberger Vorbild*“ rechteckig sein sollten. Auch sollten die Valuten rechts und links des Wappens⁶ „mächtiger“ gestaltet werden.⁷

Gerade der Villingener Bau in seiner bewussten Wiederaufnahme von Bauelementen der Renaissance nach dem Vorbild des in den Überlegungen ausdrücklich erwähnten und 1605 erbauten „Pellerhauses“ in Nürnberg (siehe Abbildung) ist im Landkreis ein geradezu klassisches Beispiel für die historisierende Architektur jener Epoche.

Durm selbst hatte von seinen Italienreisen Vorbilder der italienischen Renaissance⁸ mit einbezogen. Auch das 1894 geplante und von 1896-99 errichtete Karlsruher Bezirksamt hielt er im Stil der „römischen Renaissance“, bedingt durch die Lage am dicht dabei befindlichen Marktplatz Weinbrenners und das am Ende der Sechachse mit abgerundetem Kantenabschluß gebaute Germania-Hotel. Für Villingen wie Donaueschingen ist diese Spiegelung und Einpassung in ein architektonisches Umfeld so nicht zu greifen. Beide Gebäude lagen am Rande der damaligen städtischen Bebauung, schauten nach „draußen“. Bei beiden jedoch lag der Bahnhof gewissermaßen in Sichtweite und dieser wie die dazwischen errichteten Häuser bildeten ein noch schüchternes Ensemble der badischen Moderne. Einige Jahre blieb das Villingener Bezirksamt das architektonisch dominierende Gebäude. Die neuen Wohnhäuser und Hotels gegenüber dem Amtshaus wandten sich eher der bei Privathäusern stärker in Mode gekommenen Vaterländischen Romantik zu. Sie wurden gebaut, als der italienische Renaissance-Stil im Reich langsam durch Hinwendung zu alten Bauformen des eigenen Landes abgelöst wurde.

Mit dem Bezirksamt harmonisieren sie nur insofern, als sie im gemeinsamen Rahmen des Eklektismus stehen. Eher bildete der in den Kanon der öffentlichen Gebäude Badens gehörende Bahnhof ein entsprechendes Echo, nachdem die Modernisierung des Mittelteils ebenfalls Renaissance-Elemente eingebracht hatte.⁹

Bei Donaueschingen lagen die Dinge ähnlich und ungleich komplizierter durch die ebenfalls als eigenständiges und in der Nähe befindliches Ensemble anzusprechenden fürstlichen Bauten. Das Bezirksamt stand jedoch hier deutlich in einem näheren räumlichen und zugleich inneren Zusammenhang mit den Bemühungen Badens um eine neue angemessene Infrastruktur. Hinzuweisen ist hier auf das damals in Sichtweite befindliche, 1887/88 gebaute Postamt und den Bahnhofsumbau, der 1902 fertig wurde.

Die umfassende und einheitliche architektonische Gestaltung der Bezirksämter Donaueschingen und Villingen ist auch in der Region nur Teil einer Prägung des öffentlichen Raumes, der durch den Bau von Schulhäusern, Rathäusern und Bahngebäuden vor allem in der Zeit zwischen 1880 und 1910 vervollständigt wurde. Mit dem Rückgriff der offiziellen Architektur auf den Renaissanceteil der Dekorationsarchitektur der Gründer- und Nachgründerzeit war eine Aussage intendiert: Der Machtanspruch eines badischen Staates, der in dieser Festigkeit auf der politischen Ebene keine Entsprechung mehr fand. Die von Renaissanceelementen gezeichneten Bezirksämter sind daher auch Sinnbild der Kompensation außenpolitischer Lähmung und gleichzeitig Ausdruck gewünschter Teilhabe an der neuen Macht des Reiches, als diese Architekturform nach 1871 reichsweit Verwendung fand.

Ungewichtet bleiben muss das Verhältnis zwischen Durms persönlichem Verständnis, seinen Ansprüchen und denen des Großherzogtums bei der Bauausführung. Bis heute ist dieses augenscheinlich nicht näher untersucht worden.

Trotz allem gilt für Durms Bezirksamtsbauten wie für die öffentlichen Bauten seiner Zeit: Das Wiedererkennen selbst in den kleinsten Orten bewirkt eine historische Bewusstseinsbildung, welche die Erinnerung an das Großherzogtum Baden bis heute bewahrt.

Von diesen beiden Beispielen für anspruchsvolle und zeitgemäße Architektur des Großherzogtums Baden steht heute nur noch das einstige Bezirksamt Villingen. Bis 1991 war es Zentralbau und Sitz des Landrates der dort untergebrachten Landkreisverwaltung. Das Donaueschinger Bezirksamt von 1899 fiel dem großen Bombenangriff vom 22. Februar 1945 zum Opfer und wurde weder in seiner alten Form noch am alten Platz wiederaufgebaut.

Es erscheint heute als selbstverständlich, dass Büroeinrichtungen und Baulichkeiten auf der Ebene des Landkreises beschlossen, geplant und realisiert werden. Die Rückschau aber zeigt, dass eine solche Handlungsfreiheit lange Zeit keineswegs selbstverständlich war. Sie ist eine Freiheit des Verwaltungshandelns auf lokaler Ebene, die in Zusammenhang mit dem föderalen Prinzip unseres Staatsaufbaues gesehen werden muss. Wo im Großherzogtum Bau und Einrichtung von Bezirksämtern dem Diktat großer Baumeister der Hauptstadt unterworfen waren, fällt heute die Entscheidung vor Ort. Dies verpflichtet jedoch die kommunale Selbstverwaltung zur intensiven Auseinandersetzung mit Kunst und Architektur, wenn sie dem Anspruch gerecht werden will, fundierte Entscheidungen zu treffen.

In dem Maße, in dem kein Ministerium mehr Vorgaben zu dem, was landesweit als Kunst und Geschmack zu gelten habe, macht und machen kann, sind kommunale Körperschaften gefordert, eigenverantwortlich in Sachen Kunst, Handwerk und Architektur tätig zu werden. Mit der Freiheit der Selbstverwaltung geht ein erhöhtes Maß an Verantwortung für Ästhetik und Kunst einher. Es sollte uns daher stets bewusst sein, dass die nachkommenden Generationen unsere öffentlichen Gebäude daraufhin befragen werden, inwieweit die Volksvertreter der aus dieser gestalterischen Freiheit erwachsenen Verantwortung gerecht wurden.

Anmerkungen

- 1) OTTNAD, B.: Politische Geschichte von 1850 bis 1918. In: Landeszentrale für politische Bildung (Hg.), Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart, S.79
- 2) a.a.O., S.77
- 3) Journal-Manuel de Peintures appliquées à la décoration, Paris, 15.1864, Tafel 3 und Wiederabdruck in: Farbige Dekorationen. Beispiele dekorativer Wandmalerei vom Altertum bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Wasmuth, Berlin, 1928, S.39 u. Tafel 225.
- 4) u.a. auch Konstanz (1889) u. Karlsruhe (1894), s. Schreiben Buchenberger an Durm v. 29.7.1898: GLA Karlsruhe 422/1378
- 5) 1837-1919, seit 1882 Mitglied der Baudirektion, seit 1887 Baudirektor, ausführlich Ulrike GRAMMBITTER, Josef Durm 1837-1919. Eine Einführung in das architektonische Werk, München, 1984 u. Badische Biographien, NF Bd.2, S.70f.
- 6) Vorbild in Originalgröße war das Wappen des Landesbades in Baden.
- 7) GLA Karlsruhe 422/1120 Schreiben an die Bauinspektion Donaueschingen 1889
- 8) zum Zeitpunkt der Beschäftigung mit den Bezirksamtsbauten in Donaueschingen u. Villingen hatte D. bereits 4 Italienreisen absolviert, s. U. GRAMMBITTER, a.a.O., S.466
- 9) SCHROFF, H. u. BÜHLER, H.: Villingen Bilddokumente, Revellio, Villingen, 1976, hier: Frontseite des Bahnhofs um 1910, S.31

Quellen

Staatsarchiv Freiburg, Best. Landeskommisär Konstanz A 96/1 Nr.7173 und Landratsamt Villingen G 24/1, Nr.1776; GLA Ka - Triburg Amt u. Stadt: 122/11; 422/701; 1120; 1116

Anschrift des Verfassers: Kreisarchivar Dr. Joachim Sturm, Steigstr. 32, 78078 Niedereschach

Eingang des Manuskripts: 30.10.2000